



Gemeinde Aurach am Hongar

4861 Aurach am Hongar, Aurach 2. Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ

Tel.: 07662-6311, Fax: 07662-6311-18

E-Mail: bauamt@aurach.ooe.gv.at

<https://www.aurach.at/>

Bearbeiter: Roland Klimstein

Telefon: 07662/6311-14

Telefax: 07662/6311-18

E-Mail: bauamt@aurach.ooe.gv.at

04.04.2024

RO-031/2/36/2024

VERSTÄNDIGUNG

Flächenwidmungsplan Nr. 5/2013 – Änderung Nr. 36 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 - Änderung Nr. 08 Verständigung gemäß § 33 Abs. 3, Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Aurach am Hongar beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 5/2013 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Ortschaft Jetzing zu ändern.

Diese Änderung, ein Lageplan liegt dieser Verständigung bei, betrifft Teile des Grundstückes Nr. 2638/1 KG Hainbach und das Grundstück Nr. 2638/2, KG Hainbach.

Im Bereich der Parzelle 2638/1 KG Hainbach, ist die Erweiterung des bestehenden Betriebs geplant. Zur Ermöglichung dieser betrieblichen Entwicklung sind folgende Umwidnungsmaßnahmen vorgesehen:

- Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland-Betriebsbaugebiet" mit überlagerter "Schutzzone oder Pufferzone im Bauland-Immissionsschutzmaßnahmen Luft: nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc." (SP4), Ausmaß 1.502 m²
- Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland-Eingeschränktes gemischtes Baugebiet: unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen", Ausmaß 1.499 m²

Zusätzlich sollen, ebenfalls zur Vermeidung von zukünftigen Nutzungskonflikten, die derzeit als "Bauland-Gemischtes Baugebiet" gewidmeten Teile der Parzellen 2638/1 und 2638/2 (beide KG Hainbach), im Ausmaß von 1.280 m², in "Bauland-Eingeschränktes gemischtes Baugebiet: unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen" umgewidmet werden.

Gemäß § 36 Abs. 4, in Verbindung mit § 33 Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, werden Sie von der beabsichtigten Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung verständigt und es wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieser 4 Wochen Frist liegen am Gemeindeamt Aurach am Hongar die Planunterlagen zur Einsichtnahme auf und während dieser Auflagezeit besteht die Möglichkeit seine Planungsinteressen (Stellungnahmen, Anregungen, Einwendungen) schriftlich einzubringen. Die Stellungnahme wird bis längstens 07.05.2024 erwartet. Die Frist wird nicht erstreckt.

Der Bürgermeister:



Ing. Franz Gabeder

Diese Verständigung ergeht an:

1. Beteiligte Grundeigentümer
2. Aushang Amtstafel
3. Veröffentlichung auf der Internetseite www.aurach.at